



Bei der Vernehmung vor dem Poullain-Untersuchungsausschuß des Landtags: (von links nach rechts) Ministerpräsident Heinz Kühn, Wirtschaftsminister Dr. Horst-Ludwig Riemer, Staatssekretär Dr. Herbert Schnoor und Finanzminister a. D. Professor Dr. Friedrich Halstenberg. Fotos: Tüsselmann

## Kühn, Riemer, Halstenberg, Schnoor als Zeugen Warum Poullains Wiederwahl nicht verhindert wurde

Die Frage, wieso die Wiederwahl des eineinhalb Monate später fristlos gekündigten ehemaligen WestLB-Chefs Ludwig Poullain von der Landesregierung nicht verhindert wurde, stand im Mittelpunkt der Vernehmung prominenter Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß des Landtags am 26. Juni. Ministerpräsident Kühn, sein Stellvertreter Dr. Riemer, der im Zusammenhang mit der Poullain-Affäre zurückgetretene ehemalige Finanzminister Prof. Dr. Halstenberg und der Chef der Staatskanzlei, Dr. Schnoor,

sagten in der siebenstündigen Sitzung zu dem Fall aus, der um die Jahreswende 1977/78 großen politischen Wirbel ausgelöst hatte. Auch die Vorgeschichte der fristlosen Kündigung Poullains am 16. Januar 1978 spielte bei den Vernehmungen eine Rolle. – Der Ausschuß, der die Affäre untersucht, wird im September einzelne Zeugen gegenüberstellen und auch den Konstanzer Finanzmakler Franz-Josef Schmidt, mit dem Poullain einen Beratervertrag hatte, vernehmen.

Als erster Zeuge nahm es Ministerpräsident Heinz Kühn auf seinen Eid, daß er vor dem 2. Dezember von der an diesem Tag erfolgten Wiederwahl Poullains nichts gewußt habe. Hätte er es gewußt, hätte er sich „aus Gründen der Vorsicht“ dafür eingesetzt, über die Neubestellung Poullains erst nach Vorliegen des strafrechtlichen Ermittlungsergebnisses zu entscheiden. Ohne dieses Wissen habe jedoch die Tatsache, daß er die „Randinformation“ durch Justizminister Diether Posser am 9. November im Landtag vergessen habe, kein Gewicht. Er habe dieser Information damals keine dramatische Bedeutung beigemessen, habe Posser aber gebeten, ihn sofort über das Ermittlungsergebnis zu informieren. Außerdem habe der damalige Justizminister ihm ja ausdrücklich gesagt, er solle die Information angesichts der Empfindlichkeit des Bankinstituts sofort wieder vergessen. „Dies ist mir gelungen“, fügte Kühn hinzu.

Das Verhalten seines damaligen Finanzministers Halstenberg erklärte sich Kühn so, daß dieser auch nicht mehr als die Tatsache des Ermittlungsverfahrens gewußt und dies nicht für so wichtig gehalten habe. Er selbst habe jedenfalls keine Veranlassung gehabt, die beiden für die Staatsaufsicht über die WestLB zuständigen Minister (Halstenberg und Riemer) über die Mitteilung Possers in Kenntnis zu setzen. „Ich habe keine Tatsache gekannt, die mich zu einer solchen Intervention hätte veranlassen können.“

Als im Laufe des Dezember Posser im Kabinett über den neuen Stand des Ermittlungsverfahrens berichtete, was zum

Rücktritt Poullains im Rahmen eines Vergleichsvertrags führte, hat dieser Vertrag den Regierungschef „insoweit interessiert, als ich das allgemeine Gefühl der Empörung geteilt habe, daß Poullain trotz Beratervertrag eine so gewaltige Summe bekommen sollte“.

Was er damals über die Umstände des Beratervertrags (eine Million DM bar, angeblich im Koffer) erfahren habe, habe ihn „alles ein bißchen an Al Capone erinnert“, meinte Kühn, allgemein bescheinigte er Poullain für dessen Verhalten gegenüber der Regierung einen Stil des „aufgeklärten Absolutismus“. Zugleich bestätigte er Poullain ein außerordentlich hohes fachliches Ansehen bei den Mitgliedern der Landesregierung. Auf Fragen erwähnte Kühn, daß er etwa ein halbes Jahr vor diesen Ereignissen vom Bundeskanzler zweimal kritisch darauf angesprochen worden sei, daß Poullain „ärgerliche wirtschaftspolitische Erklärungen“ abgegeben habe. Er, Kühn, habe immer die Auffassung vertreten, „daß man so etwas aushalten muß“. Das Problem Wiederwahl habe man dabei gar nicht gesehen. „Das hatte mit diesen Ereignissen gar nichts zu tun.“ Wenn er, Kühn, mit der Wiederwahl überhaupt beschäftigt worden wäre, hätte das ihn vielleicht zu der Überlegung veranlassen können: „Gibt es da nicht irgendeinen anderen, der unseren wirtschaftspolitischen Vorstellungen nähersteht?“ Er gehe davon aus, sagte der Regierungschef, daß die Mitglieder des Bank-Verwaltungsrats die Wiederwahl Poullains als eine einfache Routine-Angelegenheit genommen haben.

Anfang Januar habe er, Kühn, dann nicht in besonderer Weise auf die fristlose Kündigung Poullains hingewirkt, sondern das Kabinett habe nach einem Bericht Halstenbergs über „neue Umstände“ diesen Beschluß gefaßt. Auch sei es der erklärte Wille der SPD-Fraktion und des SPD-Landesvorstandes gewesen, die fristlose Kündigung anzustreben.

Der Ministerpräsident setzte sich in seiner Vernehmung für eine Überprüfung der jetzigen Organisationsform der WestLB ein. Er habe schon frühzeitig vorgeschlagen, die „Mehrfachfunktionen“ von Ministern bei der Staatsaufsicht, Mitgliedschaft im Verwaltungsrat und Vermögensverwaltung zu entzerren. „Keine glückliche Situation“ nannte er es, wenn ein Minister (wie im Fall von Innenminister Hirsch) nur selten an Sitzungen des WestLB-Kreditausschusses teilnimmt. Er habe aber erst davon erfahren, als es bereits Auseinandersetzungen darüber gab, und deshalb vorher nicht eingreifen können.

Minister Riemer sagte aus, er habe von den Ermittlungen des Staatsanwalts gegen Poullain zum ersten Mal in der Kabinettsitzung am 6. Dezember vier Tage nach der Wiederwahl – gehört und damals angenommen, daß diese Information für alle Kabinettsmitglieder neu sei. Deshalb habe er auch keine Veranlassung gehabt, „auf den Tisch zu hauen“, meinte Riemer auf eine Frage. Erst eine Woche später habe er im Kabinett erfahren, daß Posser und Halstenberg schon vor der Wiederwahl Poullains „etwas

Fortsetzung von Seite 9

wußten". Riemer sagte auf Fragen: „Ich hätte es für richtiger gehalten, ich wäre informiert worden.“ Angesichts der politischen Bedeutung des Falles hätte er diese Information schon auf Grund der Geschäftsordnung des Kabinetts erhalten müssen. Ob er sich dann für oder gegen die Wiederwahl entschieden hätte, könne er heute nicht sagen. Jedenfalls hätte er aber die Initiative ergriffen, um eine schnelle, für die Entscheidung ausreichende Aufklärung zu schaffen.

Der Minister bezweifelte, ob das Diskretionsgebot der ermittelnden Staatsanwaltschaft gegenüber dem Finanzministerium auch für seine, Riemers, Unterordnung gelten konnte. Hier sei es um die Verpflichtung der Landesregierung zum Handeln oder Nichthandeln gegangen. Allerdings sei es die Frage, ob die Rechtsaufsicht beim damaligen Stand des Ermittlungsverfahrens hätte eingreifen können.

Unter den bis dahin bekannten Umständen habe er den beim Rücktritt Poullains geschlossenen Vergleich über 2,4 Millionen DM als die für die Bank und die Gewährträger beste Lösung angesehen, sagte Riemer weiter. Erst im Januar, als durch die Sonderprüfung „neue Tatsachen“ bekannt wurden (Poullain zahlte eine Million DM aus Bankmitteln auf ein Konto einer Mitarbeiterin und ließ das Geld, als Eigenmittel des Finanzmaklers Schmidt deklariert, nach Süddeutschland transferieren, um dadurch eine Kautionsbürgschaft der Bank über weitere zwei Millionen DM zu ermöglichen), sei er für die fristlose Kündigung gewesen.

Kritisch äußerte sich Riemer darüber, daß das WestLB-Vorstandsmitglied Fischer noch Anfang Januar verschwiegen habe, daß er diese Einzelheiten schon viel länger kannte. Fischer habe nur gesagt, er fühle sich von Poullain „hereingelegt und getäuscht“. Für ihn, Riemer, sei es überraschend, daß zwei Vorstandsmitglieder schon lange vor der Wiederwahl Poullains von Einzelheiten der Kautionsgewährung gewußt haben.

Wie Riemer aussagte, hat Poullain selbst vor seiner fristlosen Kündigung einen neuen Vergleichsvorschlag gemacht, wonach die Bank auf Schadensersatzansprüche verzichten und Poullain seine Pension auch bei gerichtlicher Verurteilung behalten sollte. Dies hätte für Poullain ein riesiges Geschäft werden sollen und sei unannehmbar gewesen, meinte der Minister.

Sein Verhalten, daß er in Kenntnis der gegen Poullain laufenden Ermittlungen dessen Wiederwahl nicht verhindert habe, begründete Minister a.D. Halstenberg vor allem damit, daß es keine strafrechtliche Handhabe gegeben habe. „Strafrechtlich war das nichts, auch heute noch nicht.“ Politisch habe er allerdings die Lage falsch eingeschätzt und deswegen sei er schließlich auch zurückgetreten. „Es gab einen Augenblick, wo ich nicht mehr alle Stimmen der Koalition hatte“. Nach seiner Aussage war, als der Staatsanwalt im Oktober das Finanzministerium über die Ermittlungen informierte, „uns vollkommen klar, daß dieses Ding lebensgefährlich war“. Er habe keineswegs geraten, dies zu vergessen („auf Vergeßlichkeit habe ich mich in

meiner politischen Laufbahn noch nie berufen“), sondern entschieden, die Sache an den zuständigen Mann weiterzugeben, nämlich dem Verwaltungsratsvorsitzenden Hoffmann (Landesdirektor in Münster). Seinen Mitarbeitern habe er untersagt, etwas zu unternehmen, wozu die Staatsaufsicht keine Verpflichtung habe. Deswegen hätten er und seine Mitarbeiter auch nicht pflichtwidrig gehandelt. Eine strafrechtliche Verknüpfung hat Halstenberg nach seinen Worten nicht erkennen können, da er lediglich die kurze Bestätigung Poullains über den Empfang von einer Million DM (aus dem Beratervertrag mit Franz-Josef Schmidt) zu Gesicht bekommen und dies für einen rechtmäßigen Leistungsaustausch gehalten habe. Er habe Poullain damals nicht für fähig gehalten, ein unerlaubtes oder diskriminierendes Geschäft zu machen. Hätte sich überdies der Vorwurf gegen Poullain später als unberechtigt erwiesen, so wäre das für die Handelnden ebenso gefährlich gewesen wie im anderen Fall.

Nach Halstenbergs Auffassung hätte aber die Wiederwahl verhindert werden können, wenn alle redlich miteinander umgegangen wären, und wenn es einen Vertrauensverbund gegeben hätte. Er habe im November Hoffmann, der das aber offenbar nicht gehört habe, und Poullain den Hinweis gegeben, eine Verschiebung der Wiederwahl zu erwägen. Und wenn Poullain das nicht begriffen habe, „liegt eine Reaktion außerhalb bürgerlicher Sensibilitäten vor“.

Nach Halstenbergs Angaben war bis Mitte Dezember der Verdacht gegen Poullain nicht „dicht“ genug, um Minister Riemer oder Ministerpräsident Kühn informieren zu müssen. Im übrigen habe er mitgehört, wie Minister Posser im November während einer Landtagssitzung den Regierungschef unterrichtete. Seinen Ministerkollegen Riemer habe er vor dem gefährlichen Wissen schonen wollen, weil dieser damit in den Präsidialausschuß der Bank hätte gehen müssen und Indiskretionen dann nicht zu vermeiden gewesen wären. Es hätte kein Konsultationsverfahren gegeben, das nicht in den Gremien der Bank gelandet wäre und zu Indiskretionen geführt hätte.

Ohne seine eigene politische Verantwortung zu verkleinern, wolle er erreichen, daß die „Tatbeiträge“ auf den Tisch kommen. So sei es der Tatbeitrag Hoffmanns gewesen, daß er dem Staatsanwalt nicht den richtigen Termin für die bevorstehende Wiederwahl Poullains genannt habe. Poullain wiederum habe gewußt, wie er von Hoffmann verehrt wurde und hätte diesem gegenüber daher eine erhöhte Loyalitätspflicht gehabt. Hoffmann habe aber immer gesagt, an der Sache sei nichts dran, und die Sache werde im Sande verlaufen. Solange er, Halstenberg, aber nicht stark genug gewesen sei, Poullain von seinem Amt zu trennen, habe er diesen Versuch unterlassen müssen, um unberechenbaren Schaden von der Bank abzuwenden.

Halstenberg beklagte sich auch, es störe ihn, daß einzelne Mitglieder höchster Staatsüberwachungs- und Bankorgane aus der Verantwortung aussteigen wollten, obwohl die entscheidenden Beschlüsse (fristlose Kündigung) ein Gemeinschaftswerk seien. Das gelte auch für die Kabinettsdirektion. Nun würden

## Inhaltsverzeichnis Sammelmappen

Das Inhaltsverzeichnis für den 8. Jahrgang von „Landtag intern“ (1977) liegt vor. Leser, die „Landtag intern“ sammeln, können das Inhaltsverzeichnis bestellen. Die Redaktion sendet es kostenlos zu. Auch Jahrgangsmappen für die Parlamentszeitschrift können zum Stückpreis von sechs Mark vom Landtag bezogen werden. Die Hefte eines Jahrgangs passen in den Sammelordner (Ringbuch). Die Sammelmappe für das Lexikon „Landtag von A bis Z“ kostet 5,- DM.

Bestellungen bitte an „Landtag intern“, Postfach 11 43, 4000 Düsseldorf 1 richten! Zahlen Sie nicht im voraus, sondern erst nach Lieferung unter Angabe der Rechnungsnummer!

die Fehler „auf meinen Buckel geladen“. Beim Bankvorstand rügte er „Fehlverhalten“ im Kreditfall Schmidt und hinsichtlich der Information der Gremien über das Verhalten Poullains. Wenn er Anfang Januar gewußt hätte, daß Vorstandsmitglieder vorher über Einzelheiten im Fall Poullain informiert waren, „wäre ich noch am selben Tag zurückgetreten“.

Der ehemalige Finanzminister sprach sich dafür aus, die Staatsaufsicht über die WestLB unpolitisch zu führen, aber zu verstärken, und dafür zu sorgen, daß der überwiegende Teil der Verwaltungsratsmitglieder ebenfalls nicht in unmittelbarer politischer Verantwortung steht. Zuvor hatte der Chef der Staatskanzlei und Mitglied im Verwaltungsrat der Bank, Staatssekretär Dr. Schnoor, ausgesagt, er habe in Unkenntnis irgendwelcher Vorwürfe gegen Poullain dessen Wiederwahl für eine Selbstverständlichkeit gehalten. „Ich wäre gar nicht auf die Idee gekommen, daß der Mann einen Webfehler haben könnte.“ Deswegen habe er auch nicht mit dem Ministerpräsidenten über die bevorstehende Wiederwahl gesprochen. Nach dem späteren Vergleich habe sich die Situation dann noch einmal völlig verändert durch den Prüfungsbericht der „Treuearbeit“. Im Verwaltungsrat sei die Frage zunächst unterschiedlich bewertet worden, ob man eine fristlose Kündigung aussprechen oder eine neue Vereinbarung abschließen sollte. Schnoor erinnerte daran, daß alle politischen Kräfte, auch im Landtag, für die Entlassung gewesen seien. Die Öffentlichkeit hätte auch nicht verstanden, wenn man in Kenntnis der neuen Tatsachen einen neuerlichen Vergleich geschlossen hätte.

Zu dem Verhältnis der Landesregierung zum Bankvorstand unter Poullain sagte Schnoor, in der Frage des Auslandsgeschäfts (Grundstückskauf in London) habe man versucht, die Regierungsvertreter unter Druck zu setzen, und versäumt, eine Einigung mit dem Gewährträger Land zu finden. So sei es ungeheuerlich und völlig unakzeptabel gewesen, daß die WestLB einen Kabinettsbeschuß formuliert habe.